



Betreff: Kundmachung Auflage 1. Nachtragsvoranschlag 2024

K U N D M A C H U N G

des Bürgermeisters der Gemeinde Mörttschach vom 1. Juli 2024, Zahl: 902-3/2024.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Mörttschach in seiner Sitzung vom 28. Juni 2024 den 1. Nachtragsvoranschlag des Haushaltsjahres 2024 beschlossen hat.

Der 1. Nachtragsvoranschlag einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

2. Juli 2024 bis 16. Juli 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde Mörttschach (<https://www.moertschach.gv.at>) sowie im elektronisch geführten Amtsblatt der Gemeinde (https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20622) bereitgestellt.

DER BÜRGERMEISTER

Richard Unterreiner